

21.08.2019

Kleine Anfrage 2874

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

Wie unterstützt die Landesregierung das kommunale Ehrenamt?

In den 396 Städten und Gemeinden, den 30 Kreisen und der Städteregion Aachen engagieren sich zahllose Kommunalpolitikerinnen und -politiker in den Stadt- bzw. Gemeinderäten, Kreistagen, dem Städteregionstag sowie den Bezirksvertretungen für ihre Heimat. Sie erhalten dafür eine Aufwandsentschädigung nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung - EntschVO). Diese Aufwandsentschädigung ist grundsätzlich als Einnahme aus „sonstiger selbständiger Arbeit“ im Sinne des § 18 Abs. 1 Nr. 3 Einkommensteuergesetz (EStG) einkommensteuerpflichtig.

Für die steuerliche Behandlung dieser Aufwandsentschädigung hat das Finanzministerium einen Runderlass „Entschädigungen an Mitglieder kommunaler Vertretungen“ erlassen. Der jüngste im Ministerialblatt des Landes veröffentlichte sogenannte „Ratsherrenenerlass“ ist der Runderlass vom 2.1.2008 (MBI. NRW. 2008 S. 88) ab dem Veranlagungszeitraum 2007. Mit Datum vom 8.11.2013 hat es eine Aktualisierung des sogenannten „Ratsherrenenerlasses“ gegeben, die jedoch nicht im Ministerialblatt veröffentlicht ist.

Die Aufwandsentschädigungen nach der Entschädigungsverordnung sind seit Januar 2008 mehrfach angehoben worden.

Die Landesregierung hat im Juli 2018 eine Bundesratsinitiative eingebracht, um ehrenamtlich Tätige steuerlich zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen unternimmt bzw. beabsichtigt die Landesregierung zu unternehmen, um die ehrenamtliche Tätigkeit von Menschen in kommunalen Ehrenämtern zu unterstützen?
2. Wie sind die Einnahmen aufgrund von kommunalen Ehrenämtern steuerlich zu behandeln?

Datum des Originals: 19.08.2019/Ausgegeben: 21.08.2019

3. Welche Bestimmungen und Erlasse zur steuerlichen Behandlung von Einnahmen aufgrund von kommunalen Ehrenämtern hat die Landesregierung erlassen?
4. Wann plant die Landesregierung eine Anpassung des sogenannten „Ratsherrenerlasses“?
5. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um die ehrenamtliche Tätigkeit von Menschen in kommunalen Ehrenämtern zu attraktivieren?

Stefan Kämmerling